

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	17
Einleitung	23
I. Problemstellung	23
II. Gang der Darstellung	24
<i>Kapitel 1: Entwicklungsskizzierung des Kreditwesengesetzes</i>	27
A. Vorbemerkung	27
B. Die Notverordnung von 1931	27
C. Das Reichsgesetz über das Kreditwesen von 1934	28
D. Nationalsozialistische Prägung des Reichskreditwesengesetzes von 1934	30
E. Das KWG nach 1945	32
F. Das KWG von 1961	35
G. Das KWG von 1976	36
H. KWG-Novellen seit 1984	36
I. Erste Konsolidierungsrichtlinie und Dritte KWG-Novelle	36
II. Der Europäische Pass und Vierte KWG-Novelle	37
III. Die Fünfte KWG-Novelle	38
IV. Die Sechste KWG-Novelle	38
V. Das Gesetz über die integrierte Finanzdienstleistungsaufsicht	40
VI. Viertes Finanzmarktförderungsgesetz vom 21. Juni 2002	40
VII. Europarechtliche Einflüsse auf das KWG und der Stand der Bankrechtsharmonisierung	41
VIII. Zusammenfassung	43
<i>Kapitel 2: Die Ziele der allgemeinen Wirtschaftsaufsicht</i>	45
A. Grundsätzliche Überlegungen	45
B. Die theoretischen Ansätze der Staatsaufsicht über die Wirtschaft	48
I. Die formalen Ansätze	48
1. Maßstabstheorie	48
2. Die Pflichtentheorie	49
II. Die materiellen Ansätze	50
1. Gefahrentheorie	50
2. Schutztheorie	51
a) Grundkonzeption	51
b) Ablehnungsgründe der Schutztheorie	52
(1) Vermeidung einer Tendenz zur Kasuistik	52

(2) Unfähigkeit, die widerstreitenden Interessen der Gläubiger abzustufen	52
(3) Verkennung des Massencharakters der Vertragsverhältnisse	52
3. Soziale Theorie	53
4. Mehrzwecktheorie	54
5. Strukturtheorie	54
6. Funktionenschutztheorie	55
7. Theorie der Einlegerschutzpolizei	56
III. Beurteilung der theoretischen Konzeptionen und eigene Ansicht	57
IV. Übertragbarkeit der Theorien auf die Bankenaufsicht	57
1. Übertragbarkeit der sozialen Theorie	58
2. Übertragbarkeit der Mehrzwecktheorie	59
3. Übertragbarkeit der Strukturtheorie	59
4. Ergebnis	60
<i>Kapitel 3: Die Ziele der Bankenaufsicht im Besonderen</i>	61
A. Sinn und Zweck der Bankenaufsicht	61
B. Die Herleitung von Bankenaufsichtszielen	61
I. Die Funktionsfähigkeit des Kreditgewerbes	62
1. Begründung des Funktionenschutzes als Zweck der Bankenaufsicht	63
2. Inhalt des Funktionenschutzes	63
a) Gefahren von Kettenreaktionen im Kreditgewerbe	64
b) Kein Bestandsschutz des einzelnen Kreditinstitutes	64
c) Lösung zur Etablierung eines wirksamen Funktionenschutzes	66
II. Der Gläubigerschutz als Funktion des KWG	66
1. Schutzwürdigkeit	67
2. Schutzbedürftigkeit	68
3. Keine drittschützende Wirkung der bankaufsichtlichen Maßnahmen nach § 4 Abs. 4 FinDAG	68
a) Die Verfassungsmäßigkeit des Ausschlusses der drittschützenden Wirkung	69
b) Mögliche Europarechtswidrigkeit des Ausschlusses der drittschützenden Wirkung	70
III. Mösbauers Ansatz der janusköpfigen Schutzfunktion	73
1. Schutz des Vertrauens in die Kreditwirtschaft	74
2. Die Sicherungsinteressen der Einleger	74
IV. Die Ordnungsfunktion	75
V. Die Gestaltungsfunktion	75
VI. Schlussfolgerung	76
VII. Das Rangverhältnis der verschiedenen Zwecke des KWG	77
1. Die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Kreditgewerbes als vorherrschender Hauptzweck	77
2. Gläubigerschutz – nur unselbstständiger Nebenzweck des KWG?	78

a) Einlegerschutz als vorbeugender Schutz vor Verlusten durch präventive Vermeidung von Bankenzusammenbrüchen	78
(1) Unselbstständigkeit des Einlegerschutzes als Gesetzeszweck	78
(2) Formulierung der Amtlichen Begründung und Einlagensicherungsvorschriften	79
(3) Praktikabilitätserwägungen	79
(4) Parallele zu der im Rahmen der Versicherungsaufsicht vertretenen Strukturtheorie	80
(5) Zwischenergebnis	80
b) Einlegerschutz nach erfolgtem Bankenzusammenbruch, nachdem die gesetzlichen Vorsorgemaßnahmen versagt haben	80
c) Vorweggenommener Einlegerschutz im Stadium der Primärstufe: Schutz davor, überhaupt Einleger zu werden	82
(1) Die Ermächtigung zur Vornahme einstweiliger Maßnahmen, § 46 Abs. 1 KWG	83
(2) Verbot bestimmter Geschäftstätigkeiten , § 3 Nrn. 1-3 KWG	83
(a) Das Werksparkassenverbot des § 3 Nr. 1 KWG	83
(b) Das Zwecksparunternehmensverbot des § 3 Nr. 2 KWG	84
(c) Verbot des Missbrauchs des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in § 3 Nr. 3 KWG	84
(d) Zwischenergebnis	85
(3) Selbstständiger Einlegerschutz aus § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bzw. § 32 KWG	85
VIII. Ergebnis	87

*Kapitel 4: Geschichtliche Entwicklung des Einlagenbegriffes nach dem Kreditwesengesetz* 89

A. Das Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 05.12.1934	89
B. Das Schreiben des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 10.12.1935	89
C. Älterer Einlagenbegriff der Verordnung vom 15.02.1950 und die früheren Bilanzierungsrichtlinien vom 28.12.1956 und 31.12.1960	90
D. § 11 der Zinsverordnung (ZinsVO) von 1965	91
E. Zusammenfassung	93

*Kapitel 5: Die Kreditinstitutsvoraussetzungen als allgemeine Anforderungen an das Vorliegen eines Bankgeschäfts nach § 1 Abs. 1 Satz 1 KWG* 94

A. Geschichtliche Entwicklung des Kreditinstitutsbegriffes	94
B. Die Abgrenzung der Begriffe „Kreditinstitut“ - „Geldinstitut“ - „Institut“ gemäß § 1 Abs. 1 b KWG	95
C. Kreditinstitutsbegriff nach dem KWG	96
I. Reichweite der Definition	96

II.	Europarechtliche Determinierung des Kreditinstitutsbegriffes	98
1.	Die Vorgaben der Bankrechtskoordinierungsrichtlinie	98
2.	Die Umsetzung der Bankrechtskoordinierungsrichtlinie	99
3.	Einlagenkreditinstitute nach § 1 Abs. 3 lit. d) KWG	100
III.	Die gesetzlichen Merkmale des Kreditinstitutsbegriffes nach § 1 Abs. 1 S. 1 KWG	102
1.	Begriff des Unternehmens	102
a)	Funktionaler Unternehmensbegriff	102
b)	Institutioneller Unternehmensbegriff	102
c)	Unternehmensbegriff nach dem KWG	103
(1)	Unternehmensbegriff i.S.d. § 19 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 KWG	103
(2)	Unternehmensbegriff i.S.d. § 1 Abs. 1 KWG	104
2.	Gewinnabsicht	104
3.	Rechtsform	105
4.	Gewerbsmäßigkeit	105
a)	Die Tatbestandsvoraussetzungen der Gewerbsmäßigkeit	106
b)	Die Anforderungen des Gewerbebegriffes	106
(1)	Der gewerberechtliche Gewerbebegriff	106
(2)	Erfordernis einer Gewinnerzielungsabsicht	107
(a)	Bejahung des Erfordernisses der Gewinnerzielungsabsicht	108
(b)	Ablehnung des Erfordernisses der Gewinnerzielungsabsicht	108
(3)	Die Problematik der Gewinnerzielungsabsicht bei öffentlichen Unternehmen	109
c)	Kritik und eigene Ansicht	111
(1)	Parallele zum handelsrechtlichen Gewerbebegriff	111
(a)	Problematik der Gewinnerzielungsabsicht bei öffentlichen Unternehmen	111
(b)	Problematik der Sparkassen	112
(c)	Ablehnung des Erfordernisses der Gewinnerzielungsabsicht	114
(d)	Ersetzung des Kriteriums der Gewinnerzielungsabsicht durch das der Entgeltlichkeit	115
(2)	Problem der Vergleichbarkeit des gewerberechtlichen mit dem handelsrechtlichen Gewerbebegriff	116
(a)	Zweck des handelsrechtlichen Gewerbebegriffes	116
(b)	Zweck des gewerberechtlichen Gewerbebegriffes	116
(c)	Ablehnungsgründe der Vergleichbarkeit des gewerberechtlichen mit dem handelsrechtlichen Gewerbebegriff	117
(d)	Gründe für eine Vergleichbarkeit des gewerberechtlichen mit dem handelsrechtlichen Gewerbebegriff	117
(e)	Kein entgegenstehender Zweck des Kreditwesengesetzes	119
(f)	Ergebnis	120
5.	Kaufmännischer Geschäftsbetrieb	120
IV.	Zusammenfassung	122

<i>Kapitel 6: Die besonderen Anforderungen an das Vorliegen des Einlagengeschäfts nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG</i>	124
A. Fehlende abschließende Definition des „Einlagengeschäfts“	124
B. Begriff und Wesen des „Einlagengeschäfts“	127
I. Allgemeines	127
II. Die Funktion des Einlagengeschäfts	127
III. Die Rechtsnatur des Einlagengeschäfts	128
C. Die Abgrenzung zwischen „Einlagen“ und „Nostroverpflichtungen“	130
I. Initiativtheorie	131
II. Interessentheorie	132
III. Rechtsnatur der Nostroverbindlichkeiten	133
D. Die Kriterien des Einlagenbegriffes	134
I. § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1, 1. Alt. KWG: Die Annahme fremder Gelder als Einlagen	134
1. „Die Annahme fremder Gelder“	134
a) Anforderungen an die Übertragung von Geldern	134
b) Begründung nur eigener oder auch fremder Schuld?	135
2. „als Einlagen“	136
3. Abgrenzung des Einlagenbegriffs des KWG von dem des Gesellschaftsrechts	137
4. Die verschiedenen Auffassungen zum Einlagenbegriff in Verwaltungspraxis, Rechtsprechung und Literatur	138
a) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	138
b) Bundesverwaltungsgericht	139
(1) Notwendige Einzelfallbetrachtung	139
(2) Notwendiger funktionaler Bezug zwischen dem Einlagengeschäft und der Finanzierung des Aktivgeschäfts	140
(3) § 1 Abs. 1 Satz 2 KWG schützt nicht per se sämtliche Einlagengläubiger	142
c) Der restriktive Einlagenbegriff des Bundesgerichtshofes	143
(1) Der mit der Geldannahme verfolgte Zweck	144
(2) Nur beschränkter Publikumsschutz als Schutzzweck des Einlagenbegriffes	145
(3) Kritik in der Literatur an der Ansicht des Bundesgerichtshofes und eigene Stellungnahme	146
(4) Die enge Auslegung des Einlagenbegriffes nach Canaris	150
(5) Mangelnde Bestimmtheit der „Faustregel“ der BaFin	150
(6) Notwendigkeit einer bankwirtschaftlichen Betrachtungsweise	151
(7) Notwendigkeit einer engen Auslegung des Einlagenbegriffes	151
(a) Begründung aus der historischen Entwicklung der Vorschrift	151
(b) Begründung aus der Systematik des Gesetzes	151
(i) Katalog der Bankgeschäfte nunmehr abschließend	151

(ii) Verhältnis zwischen Kredit- und Einlagengeschäft	152
(iii) Rechtsstaatsprinzip	153
d) Das kumulative Betreiben von Einlagen- und Kreditgeschäft – Interdependenz zwischen Einlagen- und Kreditgeschäft?	153
(1) Argumente für das Erfordernis des kumulativen Betreibens sowohl des Einlagen- wie des Kreditgeschäfts	154
(a) Schutz der Einlagengläubiger vor Risiken aus Kreditgeschäften des annehmenden Unternehmens	154
(b) Europarechtliche Vorgaben der Ersten Bankrechtskoordinierungsrichtlinie	156
(c) Verweis auf Parallelen in ausländischen Rechtsordnungen	157
(2) Argumente gegen das Erfordernis des kumulativen Betreibens sowohl des Einlagen- wie des Kreditgeschäfts	158
(a) Der Wortlaut des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG	158
(b) Historische Aspekte der Katalogsystematik	159
(c) Gesetzesystematische Aspekte	161
(i) Folgerungen aus der Ausnahmeregelung des § 2 Abs. 1 KWG	161
(ii) Beispiel der Hypothekenbanken	162
(iii) Verweis auf die Einlagenkreditinstitute nach § 1 Abs. 3 lit. d) KWG	162
(iv) Keine notwendige Verknüpfung zwischen dem Einlagen- und dem Kreditgeschäft in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts	163
(v) Beispiel des Werksparkassenverbotes nach § 3 Nr. 1 KWG	164
(d) Richtlinienkonforme Auslegung des § 1 Abs. 1 S. 2 KWG nach der Ersten Bankrechtskoordinierungsrichtlinie	165
(i) Richtlinienkonforme Auslegung im Allgemeinen	165
(ii) Die Richtlinie als unmittelbar anzuwendendes Recht	166
(iii) Richtlinienkonforme Auslegung im Besonderen	169
(e) Schutzbedürftigkeit der Einleger	172
II. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2. Alt. KWG: Die Annahme anderer rückzahlbarer Gelder des Publikums	173
1. Die Erweiterung des Einlagenbegriffes	173
2. Die europarechtliche Determinierung der Neufassung	175
3. Die sich aus den beiden Alternativen des Einlagengeschäfts ergebende Tatbestandsstruktur nach der Sechsten KWG-Novelle	176
4. Die Tatbestandsmerkmale der zweiten Alternative des Einlagengeschäfts im Einzelnen	179
a) Die Annahme von Geldern	179
b) Rückzahlbarkeit der Gelder	179
(1) Die Bedingtheit des Rückzahlungsanspruches durch dessen Subordination	179

(2) Nur bedingter Rückzahlungsanspruch im Falle der gesetzlichen Umqualifizierung in haftendes Eigenkapital	180
c) Gelder des Publikums	183
III. Fehlende Verbriefung des Rückzahlungsanspruches in Inhaber- oder Orderschuldverschreibungen	184
IV. Die möglichen Auslegungen des erweiterten Einlagenbegriffes	186
1. Die am Wortlaut orientierte Auslegung	186
2. Die historische Auslegung	187
3. Die systematische Auslegung	187
a) Das Einlagengeschäft innerhalb der Katalogsystematik	187
b) Konsequenzen der Konstruktion als Auffangtautbestand	189
4. Die teleologische Auslegung	191
5. Die richtlinienkonforme Auslegung	193
<i>Kapitel 7: Praxisrelevante Einzelfälle</i>	196
A. Gesellschafterdarlehen	196
I. Die Bedeutung der Gesellschafterdarlehen als Fremdfinanzierungsmittel	196
1. Die Vorteile eines Gesellschafterdarlehens im Vergleich zur Fremdfinanzierung durch außenstehende Kreditgeber	197
a) Kostenersparnis – Rentabilitätserwägungen	197
b) Schnelles und flexibles Finanzierungsverfahren	198
c) Kontinuität der gesellschaftlichen Machtverhältnisse	198
2. Die Konsequenzen aus der Einstufung der Gesellschafterdarlehen als erlaubnispflichtiges Bankgeschäft	198
II. Die Rechtslage <i>vor</i> der tatbestandlichen Erweiterung des Einlagengeschäfts	199
1. Die Auffassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	199
2. Die Auffassung der Rechtsprechung	200
3. Das Erfordernis einer gesellschaftsrechtlichen Bindung der Darlehen	201
a) Die Vorgehensweise der Verwaltungspraxis	201
b) Abstellen auf die Förderung des Gesellschaftszweckes	202
c) Kriterien für eine Förderung des Gesellschaftszweckes	202
(1) Die von der jeweiligen Gesellschaftsform abhängige Stellung des Gesellschafters	203
(2) Den Gesellschaftszweck typischerweise fördernde Darlehen des GmbH- oder Personengesellschafters	203
4. Zwischenergebnis	204
III. Die Rechtslage <i>nach</i> Einfügung der zweiten Alternative in § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG	205
1. Gesellschaftsrechtliche Bindung des Gesellschafterdarlehens durch Subordination	206
a) Die vereinbarungsgemäße (freiwillige) Subordination durch Nachrangabreden	206

(1) Rangrücktrittsvereinbarungen	206
(2) Finanzplankredite	208
(a) Begriffliche Erläuterungen und Rechtsgrund	208
(b) Die Relation zu den ex lege umqualifizierten Gesellschafterdarlehen	209
(c) Die Abgrenzung zur Rangrücktrittsvereinbarung	210
(d) Die Rechtsfolgen	210
b) Die durch das Eigenkapitalersatzrecht erzwungene Subordination	211
(1) Die Voraussetzungen des § 32a GmbHG	211
(a) Gesellschafterdarlehen	212
(b) Krise der Gesellschaft	212
(c) Gewährung des Darlehens	213
(i) Problematik der stehengelassenen Darlehen	213
(ii) Die subjektiven Anforderungen an das „Stehenlassen“ des Darlehens	214
(iii) Stellungnahme	216
(2) Erkennbarkeit der Krise der Gesellschaft als subjektive Voraussetzung	217
(3) Die Rechtsfolgen	218
(4) Die Anwendung der Eigenkapitalersatzregeln auf andere Gesellschaftsformen	219
(a) Argumente gegen die Anwendbarkeit des Eigenkapitalersatzrechtes auf sämtliche Gesellschaftsformen insb. auf die gesetzestypische Personenhandelsgesellschaft	220
(b) Argumente für die universelle Anwendbarkeit des Eigenkapitalersatzrechtes auf sämtliche Gesellschaftsformen	223
(i) Die Rechtsprechungsgrundsätze als dogmatische Grundlage des kodifizierten Eigenkapitalersatzrechts	223
(ii) Das Eigenkapitalersatzrecht als allgemeines, rechtsformübergreifendes Prinzip	225
(iii) Rechtsformübergreifende Anwendung des Eigenkapitalersatzrechtes durch die Rechtsprechung	226
(iv) Die Anwendung der (kodifizierten) Eigenkapitalersatz- regeln auf die gesetzestypische KG im Besonderen	228
(c) Ergebnis und Stellungnahme	231
(5) Die Freistellung des geringfügig beteiligten Gesellschafters vom Kapitalersatz nach § 32a Abs. 3 S. 2 GmbHG	232
(a) Anzuerkennendes Ziel der Freistellungsregelung	232
(b) Tatsächliches Ziel des Gesetzgebers	233
(c) Grundlagen des Kleinbeteiligungsprivilegs nach § 32a Abs. 3 S. 2 GmbHG	233
(d) Die Voraussetzung der Beteiligungsquote	234
(e) Nichtübernahme einer geschäftsführenden Funktion	235
(f) Zwischenergebnis	237

(6) Gefahr der gesetzlichen Umqualifizierung des Gesellschafterdarlehens in Risikokapital als permanente Bedingtheit des Rückzahlungsanspruches	237
2. Der Gesellschafter als Teil des „Publikums“ im Sinne des § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1, 2. Alt KWG	238
3. Ergebnis	239
B. Stehengelassene Gewinne	241
C. Stille Publikumsgesellschaften	243
I. Grundsätzliche Einführung	243
II. Merkmale der rechtlichen Struktur stiller Publikumsgesellschaften	244
1. Die rein zweigliedrige stille Gesellschaft	246
2. Die mehrgliedrige stille Gesellschaft im engeren Sinn	247
3. Formen der Mediatisierung des Rechtsverhältnisses zwischen den stillen Gesellschaftern und dem Unternehmensträger	248
a) Mittelbare stille Beteiligung über eine aus den stillen Gesellschaftern zu begründende BGB-(Außen-)Gesellschaft	249
b) Mittelbare stille Beteiligung durch einen Treuhänder	249
c) Konsortium der stillen Gesellschafter zu einer reinen Innengesellschaft	250
III. Die mögliche kreditwesenrechtliche Relevanz stiller Publikumsgesellschaften	251
1. Die vorherrschende Praxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	252
2. Die bisherige verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung	253
3. Die Auffassung des BGH	253
4. Der gesellschaftsrechtliche Charakter stiller Beteiligungen als der Qualifizierung als Einlagengeschäft entgegenstehendes Phänomen	254
5. Die Rückzahlbarkeit der stillen Einlage in der Form des Auseinandersetzungsanspruches nach § 235 HGB	257
6. Gesellschaftsrechtliche Bindung der stillen Beteiligung durch Subordination	258
a) Die Eigenkapitalqualität der stillen Beteiligung kraft Vereinbarung	259
b) Die Eigenkapitalqualität der stillen Beteiligung kraft Gesetzes	260
(1) Der stille Gesellschafter als Quasigesellschafter im Sinne eines „Dritten“ nach § 32a Abs. 3 GmbHG	261
(2) Die Einbeziehung Dritter in die Umqualifizierung von Fremd- in Eigenkapital nach § 10 Abs. 4, 5 KWG	264
(3) Verschiedene Fallgruppen des dem persönlichen Anwendungsbereich des Eigenkapitalersatzrechtes unterfallenden atypisch Stillen	264
(a) Geschäftsführungsbefugnisse und Vermögensbeteiligung des Stillen	264
(b) Vermögensbeteiligung des Stillen ohne weitere Mitwirkungsrechte	265

(c) Nur unternehmerischer Einfluss des Stillen ohne gleichzeitige Vermögensbeteiligung	267
(d) Die Bekanntgabe der stillen Gesellschaft im Rechtsverkehr als Legitimation der Umqualifizierung in Eigenkapital	270
(e) Stellungnahme	271
(i) Das methodische Vorgehen zur Konkretisierung des Quasigesellschafters	272
(ii) Die notwendige Qualität der unternehmerischen Mitwirkungsbefugnisse der atypisch Stillen	273
(4) Der atypisch stille Gesellschafter in der stillen Publikumsgesellschaft als Dritter im Sinne des § 32a Abs. 3 GmbHG	274
(a) Kontrollrechte des stillen Teilhabers einer Publikumsgesellschaft	275
(b) Mitwirkungsrechte des stillen Teilhabers einer Publikumsgesellschaft	277
(c) Mediatisierung der Mitwirkungsrechte durch einen Beirat	279
(i) Der Beirat als Organ der stillen Publikumsgesellschaft	280
(ii) Die geschäftsführungsbeeinflussenden Kompetenzen des Beirates	281
(iii) Zulässigkeit der Übertragung von Mitwirkungsrechten auf den Beirat	282
(d) Ergebnis	283
(5) Problem der Anwendung des Zwerganteilsprivilegs nach § 32a Abs. 3 S. 2 GmbHG auf den Quasigesellschafter	285
(a) Die grundsätzliche Einbeziehung des Quasigesellschafters in den Adressatenkreis der Freistellungsregelung des § 32a Abs. 3 Satz 2 GmbHG	285
(b) Der atypisch stille Gesellschafter im Besonderen als Adressat der Freistellungsregelung nach § 32a Abs. 3 Satz 2 GmbHG	286
(c) Schlussfolgerung	290
c) Zwischenergebnis	291
7. Das Verlustrisiko der stillen Einlage in einer Publikumsgesellschaft	291
IV. Ergebnis	293
D. Partiarische Darlehen	296
I. Grundsätzliches und kreditwesenrechtliche Relevanz	296
II. Die Abgrenzung von der atypisch stillen Beteiligung	298
III. Schlussfolgerung	300
<i>Kapitel 8: Zusammenfassung in Thesen</i>	301
Literaturverzeichnis	306